

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

M 173 Motion Berset Ursula und Mit. über die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine kantonale Koordination und Förderung der Freiwilligenarbeit / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Motion M 173 sowie das Postulat P 176 von Andrea Pfäffli über die Stärkung und die Förderung der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zur Motion M 173 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Michèle Albrecht beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Ursula Berset hält an ihrer Motion fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 176 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Jasmin Ursprung beantragt Ablehnung. Andrea Pfäffli hält an ihrem Postulat fest.

Ursula Berset: Ich möchte vorausschicken, dass ich heute nicht als Präsidentin von Benevol Luzern, sondern als Kantonsrätin spreche, die, wie viele von Ihnen, auch in mehreren Vereinen engagiert ist und ehrenamtliche Vorstandarbeit leistet. Ich spreche auch als Mitglied eines gemeinnützigen Frauenvereins, der sich nach 100 Jahren mangels Vorstandsfrauen Ende Jahr wird auflösen müssen. Ihnen wird das sicher bekannt vorkommen. Auch der Regierungsrat stellt fest, dass die Freiwilligenarbeit vor grossen Herausforderungen steht. Was machen wir mit dieser Erkenntnis? Was brauchen die Vereine und ihre Vorstände, um zu überleben? Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass es im Wesentlichen drei Dinge sind: zuerst eine öffentliche Diskussion und Feststellung, dass wir nicht von Einzelfällen sprechen. Darum haben wir diese Motion eingereicht. Es braucht aber auch fachliche Unterstützung, eine Beratung, was man machen kann, um den Verein zu retten, und einen Austausch mit anderen Organisationen mit einer Anlaufstelle für ihre Fragen. Wenn ich in einer grösseren Gemeinde wohne, finde ich mit Glück eine Fachstelle, die mir helfen kann. Wenn nicht, habe ich Pech und stehe mit meinem Problem allein da. Das sehen wir kritisch. Was ein Vorstand auch braucht, sind Anerkennung und die Bestätigung, dass es sich lohnt, zu investieren und den Verein nicht einfach aufzugeben. Das, was wir hier für den Kanton Luzern leisten, ist wertvoll und wird geschätzt. Mit der Überweisung der vorliegenden Motion haben Sie die Gelegenheit ein Signal an alle Freiwilligenorganisationen zu senden: Wir sehen Handlungsbedarf, und wir lassen sie nicht allein. Der Regierungsrat lehnt unsere Motion ab und verweist auf Organisationen, die bereits Beratungen anbieten. Was er aber nicht schreibt, ist, dass genau diese Organisationen in ihrem Bestand gefährdet sind. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) hat das Problem, dass der Bundesrat auch eine Verantwortung in der Freiwilligenarbeit ablehnt. Dass es auf Gemeindeebene nur punktuelle Lösungen gibt, habe ich erwähnt. Am Samstag

konnten wir in der «Luzerner Zeitung» lesen, dass sich der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) noch nicht einmal mit diesem Thema befasst hat. Die Behörden auf allen Ebenen nehmen sich aus dem Spiel, notabene auch die Behördenmitglieder, die an viele Anlässe eingeladen sind, um dort eine Ansprache zu halten und zu erklären, wie toll die Freiwilligenarbeit doch ist. Die Trägerschaften der Freiwilligenarbeit stehen weitgehend allein da. Wir fordern nicht, dass der Kanton beginnt, selbst Leistungen zu erbringen oder diese gar mit Lohn zu entschädigen. Es geht auch nicht darum, den Vereinen Vorschriften zu machen. Uns geht es schlicht darum, dem Kanton eine Gesetzesgrundlage zu geben, damit er mit den Freiwilligenorganisationen an einen Tisch sitzen und sie dort unterstützen kann, wo es nötig ist, und zwar subsidiär, also in Ergänzung zu allen anderen Angeboten, die bereits bestehen. Es geht um eine Plattform zur Vernetzung, um fachliche Unterstützung und die Koordination von Angeboten, beispielsweise die Koordination von Weiterbildungsangeboten. Weiterbildungen sind ein wichtiges Goodie, das die Organisation ihren Freiwilligen anbieten können. Ich halte an meiner Motion fest. Das Postulat von Andrea Pfäffli werden wir erheblich erklären, weil nur beide Vorstösse zusammen Sinn machen. Wenn der Kanton keine Gesetzesgrundlage hat, kann er auch keine Massnahmen umsetzen.

Andrea Pfäffli: Wenn die Freiwilligenarbeit morgen im Kanton Luzern zusammenbrechen würde, was würde dann fehlen? Falls Sie sich diese Frage schon einmal gestellt haben, sind Sie sicherlich zum Schluss gekommen, dass es für den Kanton massiv günstiger ist, die Freiwilligenarbeit aktiv zu stärken, statt ihr beim Sinkflug zuzuschauen. Die Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern schafft einen immensen Sozialwert. Wir sprechen von einem Betrag von rund 470 Millionen Franken pro Jahr. Damit wird eine Vielzahl unverzichtbarer Leistungen für unsere Bevölkerung erbracht: Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen, Freizeitbeschäftigungen für Kinder und Jugendliche, Alltagsdienste für Seniorinnen und Senioren, Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund, Präventions- und Gesundheitsförderung für alle Generationen, Angebote in den Bereichen Sport und Kultur, Rettungsarbeiten in Katastrophensituationen, soziale Unterstützung für Menschen in Not, Mentoring und Nachhilfeprogramme für alle Generationen, Hilfe in der Krisen- und Notfallbewältigung usw. Die Freiwilligenarbeit, die all das leistet, steht vor Herausforderungen, und zwar vor grösseren und komplexeren als vielleicht noch vor zehn Jahren. Diese Herausforderungen beschäftigen aktuell alle Freiwilligenbranchen, vom Sport bis zur Rettungsarbeit. Viele dieser Organisationen schaffen es nicht, sich selbst zu helfen. Es fehlt ihnen an Ressourcen. Mit Ressourcen meine ich nicht einfach nur Geld. Es fehlt ihnen an Zeit, an Know-how und an fördernden Rahmenbedingungen seitens der Wirtschaft und der Politik. Als Parlament haben wir zwei Möglichkeiten: Wir schauen naiv zu und lassen den freien Markt regeln, wer überlebt, oder wir leiten jetzt sinnvolle und gehaltvolle Massnahmen ein, um unsere Freiwilligenarbeit im Kanton rechtzeitig und nachhaltig zu stärken. Diese Massnahmen liegen vor Ihnen auf dem Tisch. Es ist einerseits die Motion M 173 und andererseits das Postulat P 176. Der Regierungsrat hat sich immerhin für die Minimalvariante entschieden, auch wenn ich das nicht nachvollziehen kann. Die SVP-Fraktion sieht allenfalls nicht einmal das Minimum als notwendig an. Ich bitte die restlichen Ratsmitglieder, klüger und vorausschauender zu sein. Stimmen Sie bitte der Erheblicherklärung meines Postulats zu. Nur dann wird die vorgeschlagene Situationsanalyse – die ich übrigens sehr gut finde – so umgesetzt, dass sie Informationen für eine bedarfsgerechte Förderung der Freiwilligenarbeit liefert. Wenn wir schon Geld in die Hand nehmen und uns die Mühe machen, dann bitte richtig. Die Erheblicherklärung ist nicht teurer, verursacht nicht mehr Aufwand, aber sie schafft Verbindlichkeit, sodass die Analyse ganzheitlich und entlang aller im Postulat aufgeführten Punkte erfolgt. Stimmen Sie auch der Motion M 173 zu. Sie sorgt dafür, dass

der Kanton direkt nach Abschluss der Situationsanalyse bereit ist, um notwendige Massnahmen auch umsetzen zu können. Es liegt ein starkes Paket auf dem Tisch, engagieren Sie sich für eine starke Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern, wir sprechen immerhin von einem Sozialwert von rund 470 Millionen Franken pro Jahr.

Michèle Albrecht: Ich spreche nicht im Namen der Mitte-Fraktion, sondern als Mitunterzeichnerin der Motion M 173 und als Mitglied der Geschäftsleitung der Pro Senectute Kanton Luzern, mit notabene 1300 Freiwilligen im Einsatz, und als Präsidentin der IG Sport Kanton Luzern mit über 500 Sportvereinen. Mir ist die organisations- und gemeindeübergreifende Koordination und Förderung der Freiwilligenarbeit äusserst wichtig einerseits zugunsten der alternden Gesellschaft, andererseits im Interesse des Sports und vor allem für den unermüdlichen Einsatz und das Engagement in den Institutionen, Verbänden, Vereinen und an Veranstaltungen. Deshalb setze ich mich für den Fortbestand einer professionellen, unabhängigen, kantonalen Stelle oder Institution ein. Ich zitiere aus dem Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern, den wir hier beraten haben: «Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit: Das freiwillige Engagement bildet die Grundlage für die Existenz von Verbänden, Vereinen und Veranstaltungen. Umso wichtiger ist es deshalb, die Pflege des freiwilligen Engagements aktiv anzugehen. Diesbezüglich muss die Rolle und Aufgabe des Kantons im Bereich der Entwicklung und Umsetzung von neuen Massnahmen und Projekten zur Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit [...] gestärkt werden.» Der Kanton, also das Parlament und die Regierung, müssen Verantwortung übernehmen für den Fortbestand und die Entwicklung der herausfordernden Freiwilligenarbeit im ganzen Kanton. In Ergänzung zu dieser geschätzten, funktionierenden Arbeit, die in den Gemeinden und Institutionen geleistet wird, soll auch der Kanton in die Koordination und die Förderung der Freiwilligenarbeit auf kantonaler Ebene investieren und entsprechend mitbestimmen können. Aufgrund der bereits erfolgten Diskussionen innerhalb der Parteien und unter uns beantrage ich im Sinn einer guten Lösung, die Motion M 173 als Postulat erheblich zu erklären. Zudem soll im Rahmen der mit dem Postulat P 176 vorgeschlagenen Situationsanalyse integriert und ergebnisoffen aufgezeigt werden, welche Rolle der Kanton bei der Umsetzung dieser Massnahmen einnehmen und für welche Aufgaben auf kantonaler Ebene allenfalls eine Rechtsgrundlage geschaffen werden soll. So halten wir uns diese Option offen, aber das Anliegen kann integriert behandelt werden. Lassen Sie uns doch diesen ehrenamtlichen Auftrag für unsere Gesellschaft weitergestalten.

Jasmin Ursprung: Diese beiden Vorstösse wollen die Förderung und Stärkung der Freiwilligenarbeit erreichen. Es wird immer schwieriger, Personen für Freiwilligenarbeit zu begeistern, egal ob in der Politik oder in der Gesellschaft, beispielsweise in einem Frauenzirkel. Die Anzahl Freiwilliger nimmt ab und steigt kaum. Viele haben keine Zeit, wollen keine Verantwortung übernehmen oder haben Angst vor bürokratischen und rechtlichen Konsequenzen, die beispielsweise die Organisation einer Veranstaltung mit sich bringen könnten. Wir sehen die Freiwilligenarbeit jedoch als enorm wichtig für unsere Gesellschaft an, und sie sollte klar erhalten bleiben. Vereine bieten einen Ort der Begegnung und können uns einen Zusammenhalt als Gemeinschaft ermöglichen. Doch kann die Erhaltung der Freiwilligenarbeit durch kantonale Fördergelder und Analysen wirklich ermöglicht werden? Müsste dies nicht eher durch die Vereine selbst geschehen? Durch die Attraktivität der Aktivitäten und Anlässe in den Vereinen selbst? Durch die Wertschätzung und Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit? An der Freude, selbst für eine Sache einzustehen und damit etwas zu erreichen oder zu ermöglichen? Spass an der Veranstaltung selbst zu haben, Freude, etwas zurückzugeben und nicht nur selbst zu konsumieren? Wir glauben daher nicht, dass der staatliche Eingriff hier gross helfen wird. Die Sensibilisierung muss durch die Vereine und

Organisationen selbst erfolgen. Wenn ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt wird und man Freude hat und stolz ist, Mitglied dieses Vereins oder Teil dieser Sache zu sein, dann ist man auf dem richtigen Weg. Diese Zielerreichung ist jedoch sehr verschieden, da jeder Verein und jede Sache anders ist. Deshalb braucht es sehr individuelle Massnahmen. Eine junge Guggenmusik wünscht sich für ihren Helfereinsatz vielleicht eher die Teilnahme an einem Oktoberfest und ein Chor vielleicht eher ein gutes, gemeinsames Essen. Aus diesen Gründen sehen wir auch die Erstellung einer Rechtsgrundlage, wie sie die Motion M 173 fordert, als nicht sinnvoll an. Die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 176 würde eine externe Situationsanalyse für rund 150 000 Franken bedeuten, womit das Globalbudget weiter erhöht werden müsste, was wir ebenfalls als nicht zielführend erachten, da jede freiwillige Arbeit individuelle Ansichten fordert. Wir unterstützen die Freiwilligenarbeit klar, aber einen staatlichen Eingriff sehen wir nicht. Aus den genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion beide Vorstösse ab.

Beatrix Küttel: Die Freiwilligenarbeit ist für das soziale Zusammenleben in den Gemeinden sehr wichtig. Auch die meisten Mitte-Fraktionsmitglieder engagieren sich freiwillig in einem Sport- oder anderen Verein, bei einer sozialen Institution oder in der Politik. Die Betreuung von alten Menschen oder Menschen mit einer Beeinträchtigung ist ohne Freiwillige vielfach gar nicht mehr möglich. Wir haben in Weggis einen Integrationsverein, der Geflüchtete bei ihrer Ankunft in der Schweiz unterstützt. Rund 40 Personen sind mehrere Stunden pro Monat für diese Aufgabe im Einsatz. Die Entschädigung? Ein grosses Dankeschön der Vereinspräsidentin, ein jährliches Nachtessen und eine grosse persönliche Bereicherung jedes Einzelnen aufgrund der verschiedenen Begegnungen. Könnte eine gesetzliche Verankerung bezüglich Koordination, Sichtbarkeit und fachlicher Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit für eine solche Arbeit einen Mehrwert bieten? Wir glauben nicht. Die Freiwilligenarbeit erfolgt vor allem in den Gemeinden. In den Gemeinden lebt die Freiwilligenarbeit vom persönlichen Kontakt und vom positiven Image der Organisation. Falls eine fachliche Weiterbildung der Freiwilligen nötig ist, organisiert das die betreffende Organisation in ihrem eigenen Interesse selbst. Die Mitte-Fraktion will keine gesetzliche Grundlage zur Freiwilligenarbeit. Eine übergeordnete Instanz, die aufgrund einer solchen gesetzlichen Regelung geschaffen werden müsste, würde das Ganze verkomplizieren und bürokratisieren. Die Mitte-Fraktion lehnt daher die Motion M 173 grossmehrheitlich ab. Weil wir kein Gesetz wollen, wollen wir auch keine Prüfung eines solchen Gesetzes. Die Erheblicherklärung als Postulat lehnen wir ebenfalls grossmehrheitlich ab. Andrea Pfäffli fordert, dass Möglichkeiten zu prüfen sind, um die Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern strukturell nachhaltig zu stärken und zu fördern. Mit diesem Anliegen können wir uns anfreunden. Wir gehen mit der Regierung einig, dass anhand einer Situationsanalyse der Freiwilligenarbeit herausgefunden werden kann, wie die Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern gestärkt und gefördert werden kann. Die Mehrheit der Mitte-Fraktion stimmt daher der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 176 zu, eine Minderheit stimmt der Erheblicherklärung zu. Ich möchte betonen, dass die Freiwilligenarbeit in den Gemeinden, Vereinen und diversen Organisationen für die Mitte ein wichtiger Grundstein einer funktionierenden Gesellschaft ist. Wir schätzen diese wertvolle Arbeit sehr und bedanken uns für jede Art der Freiwilligenarbeit, die zum Wohl von uns allen geleistet wird.

Sibylle Boos-Braun: Wir sind uns wohl alle einig, dass die Freiwilligenarbeit ein äusserst wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft und in unserem Alltag nicht wegzudenken ist. Sehr vieles würde ohne den Einsatz von Freiwilligen gar nicht funktionieren. Leider nimmt die Bereitschaft ab, sich freiwillig zu engagieren. Viele Leute sind gar nicht mehr oder nur für kurze projektbezogene Arbeiten zu haben. Das spüren die Vereine und die Organisationen.

Eine weitere Herausforderung ist die grosse Heterogenität: Ob FC, Kirchenchor, Pfadi, Integrationsnetzwerk, Elterngruppen, Bäuerinnenvereine, spirituelle Seniorenkreise usw., sie alle funktionieren anders, haben unterschiedliche Strukturen und wahrscheinlich auch unterschiedliche Bedürfnisse für eine allfällige Unterstützung. Deshalb ist es für die FDP-Fraktion aber auch wichtig, als ersten Schritt eine Istanalyse zu erstellen, um die konkreten Herausforderungen zu ermitteln und besser zu verstehen. Die Analyse ist wichtig. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage erachten wir aber als zu früh. Die Analyse soll zuerst zeigen, wo und welcher Handlungsbedarf besteht und mit welchen Massnahmen die Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern gestärkt und unterstützt werden kann. Wir sind uns bewusst, dass diese Analyse Kosten auslöst, die Regierung zeigt das ja in ihrer Stellungnahme auch auf. Aber wenn die Freiwilligenarbeit immer mehr verschwindet und plötzlich gar nicht mehr geleistet wird, wird das unsere Gesellschaft viel mehr kosten als die in Aussicht gestellten Aufwendungen für die Analyse. Aus den genannten Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Motion M 173 ab, auch die Erheblicherklärung als Postulat. Das Postulat P 176 erklären wir teilweise erheblich.

Barbara Irniger: Im Jahr 2020 leisteten in der Schweiz laut Freiwilligenmonitoring 39 Prozent der Bevölkerung ehrenamtliche Arbeit. Sie gaben an, dass sie Freiwilligenarbeit leisten, weil es ihnen Spass macht, weil man mit anderen Menschen zusammentrifft, weil man etwas bewegen oder jemandem helfen kann oder weil man sich persönlich weiterentwickelt und neue Dinge lernt. Daran sieht man, dass die Freiwilligenarbeit einen extrem hohen Wert in der Gesellschaft hat. Ein Wegfall oder ein starker Rückgang dieser Arbeit hat grosse negative Auswirkungen. Viele Vereine und Organisationen sind auf diese Einsätze angewiesen. Die Grüne Fraktion erachtet deshalb die Erstellung einer Situationsanalyse wie in der Stellungnahme zum Postulat P 176 vom Regierungsrat vorgeschlagen als richtig. Aus unserer Sicht kann man aber noch einen Schritt weiter gehen. Wir gehen mit der Postulantin einig, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert und die administrativen Hürden abgebaut werden sollen. Wenn man Freiwilligenarbeit leisten will, dann soll man das auch können. Daher stimmen wir der Erheblicherklärung des Postulats P 176 zu. Zur Motion M 173: Wenn die Koordination und Unterstützung der Freiwilligenarbeit durch die jetzt aktiven Stellen beispielsweise aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich sind, dann soll der Kanton einspringen können. Das finden wir richtig. Wir finden es besser, wenn der Kanton eine aktive Rolle einnehmen kann, statt nur zuzuschauen. Beatrix Küttel sprach davon, dass die Vereine das selbst tun können und es nicht nötig ist, dass der Kanton etwas unternimmt. Meinem Verständnis nach ist es aber so gedacht, dass der Kanton etwas tun kann, wenn es wirklich nötig ist. Das heisst also, dass man alles weiterhin selbst organisieren kann, wenn man nicht auf die Unterstützung durch den Kanton angewiesen ist. Eine gesetzliche Grundlage, dass man Hilfe beantragen kann, finden wir richtig. Daher stimmen wir der Erheblicherklärung der Motion M 173 zu.

Luca Boog: Freiwilligenarbeit ist wirklich wichtig, sie ist essenziell und gesellschaftsrelevant. Diesbezüglich sind wir uns alle einig. Wir alle engagieren uns in irgendeiner Art und Weise gesellschaftlich und freiwillig. Seit dem 1. September darf ich als Sozialvorsteher oder besser gesagt Gemeinderat Ressort Gesellschaft und Soziales in Beromünster amten. In dieser sehr kurzen Amtszeit bin ich bereits zu zwei prägenden Erkenntnissen gelangt. Mitte September durfte ich an der Altersdrehscheibe der Altersregion Leitbild Sursee teilnehmen. Sie fragen sich sicher, was ein 25-Jähriger einen ganzen Samstag bei den über 65-Jährigen getan hat. Für mich war es eine Horizonderweiterung und ein Blick über den Tellerrand hinaus. Letzte Woche fand die Vereinspräsidentenkonferenz der über 100 Vereine in unserem Dorf statt. Als zuständiger Gemeinderat durfte ich diese leiten. Was sind die effektiven Anliegen und

Probleme dieser Vereine? Es sind nicht irgendwelche Konzepte oder Strategien. Es geht um Probleme wie: Haben wir nächstes Jahr noch einen Proberaum, wenn aufgrund neuer Anforderungen im Schulsystem das Probelokal plötzlich in einen Schulraum umgewandelt wird? Können wir unser Seniorenturnen irgendwo durchführen? Das sind effektive Fragen, welche die Gesellschaft und vor allem die Vereine beschäftigen. Als Mitglied von neun Vereinen und vier Organisationskomitees habe ich die Vorstösse mit Interesse gelesen. Eine meiner Stärken ist es, nicht Nein zu sagen. Nach genauem Lesen muss man zu diesen beiden Vorschlägen aber Nein oder teilweise Nein sagen, weil sie das Problem und die effektiven Nöte unserer Vereine im Kanton und in den Gemeinden nicht wirklich lösen.

Daniel Rüttimann: Ich erlaube mir einige Gedanken zu platzieren, quasi als Erfahrungsbericht aus meiner zwölfjährigen Praxis als Gemeinderat. Freiwilligenarbeit ist ein wesentlicher Eckpfeiler unserer Gesellschaft und jeder Gemeinde. Das bestreitet niemand. Jeder und jede ist froh um eine funktionierende Freiwilligenarbeit. Selber Freiwilligenarbeit zu leisten, tut gut. Freiwilligenarbeit vor Ort ist meist am wirkungsvollsten. Bei der Motion M 173 geht es um eine gesetzliche Grundlage und wie aus einem Bericht der «Luzerner Zeitung» von letzter Woche klar ersichtlich ist, um eine einzelne Organisation, die Unterstützungsgelder benötigt. Ich war vor etwa drei Jahren als Gemeinderat und Mitglied des VLG, Bereich Soziales und Gesundheit, koordinierend dabei, als die betreffende Organisation sich und ihre bewährten Leistungen bei allen Luzerner Gemeinden und den Sozialvorstehenden persönlich vorstellen durfte. Das Ergebnis war für die direkt Beteiligten sehr überraschend: Praktisch alle Gemeinden sahen darin keine Unterstützung und haben keinen Mehrwert erkannt. Somit haben sie eine finanzielle Unterstützung der Organisation als nicht nötig erachtet. Ich habe in den letzten zwölf Jahren verschiedene Formen der Freiwilligenarbeit begleitet, unterstützt, motiviert und gewürdigt. Was sehr auffallend ist: Dann, wenn es nötig ist, ist Hilfe vorhanden. Das haben wir bei drei Krisen gesehen, bei den zwei Flüchtlingskrisen wie auch bei der Covid-Pandemie. In solchen Fällen hilft man sich gegenseitig, am besten vor Ort. Die Freiwilligenarbeit muss deshalb in erster Linie vor Ort erfolgen. Vielleicht wäre diesbezüglich allenfalls ergänzend zu prüfen, ob und wie der Kanton das unterstützen könnte in Form von Anreizen oder anderen Überlegungen. Für mich ist deshalb die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 176 zielführend.

Andrea Pfäffli: Als Person, die zehn Jahre lang in der Freiwilligenarbeit tätig war, könnte ich zu vielen Voten noch einiges hinzufügen, aber dazu reicht die Zeit nicht. Ich danke allen, die der teilweisen Erheblicherklärung meines Postulats zustimmen. Ich begreife nicht ganz, warum Sie nicht der Erheblicherklärung zustimmen. Sie wollen etwas bestellen, das ist super. Es hat ein Preisschild, das ist auch super. Dann können Sie doch auch der Erheblicherklärung zustimmen, damit das Postulat ganzheitlich umgesetzt wird.

Ursula Berset: Wenn die FDP-Fraktion später darüber entscheiden will, ob der Kanton eine Rolle übernimmt, muss sie meine Motion als Postulat erheblich erklären. Sonst schliessen wir heute die Türe, und sie bleibt geschlossen. Ich war auch schon an einer solchen Konferenz wie Luca Boog. Dort geht es darum, Schulraum zu verteilen. Kein Wunder, erhalten Sie keine anderen Anfragen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Freiwilligenarbeit ist enorm wichtig. Das hat auch die heutige Diskussion gezeigt. Das stellen wir auch nicht infrage. Ich möchte deshalb auch allen danken, die sich in der Freiwilligenarbeit engagieren, sei es im Kanton, in den Gemeinden oder den entsprechenden Institutionen. Die Freiwilligenarbeit verändert sich. Menschen arbeiten in der Freiwilligenarbeit zunehmend in Form von Projekten. Warum Projekte? Weil ein Projekt ein Anfang und ein Ende hat und befristet ist. Diese Orientierung, sich mehr in Projekten zu

engagieren, stellt die zivilgesellschaftliche Organisation vor sehr grosse Herausforderungen. Diese werden auch durch den demografischen Wandel und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Freiwilligen geprägt sein. Nichtsdestotrotz ist aber die Freiwilligenarbeit freiwillig. Es ist Aufgabe des Staates, Rahmenbedingungen zu schaffen und die Freiwilligenarbeit zu unterstützen. Einen Grossteil davon leisten wir bereits heute. Wir machen dies beispielsweise in den Gemeinden durch gewisse Austauschplattformen oder Vereinsbeiträge, die auf Gemeindestufe geleistet werden. Auf Kantonsstufe sprechen wir projektbezogene Lotteriefondsgelder. Der Regierungsrat ist daher der Meinung, dass das Postulat P 176 teilweise erheblich zu erklären ist, um diese konkreten Massnahmen zur Stärkung der Freiwilligenarbeit im Rahmen eines Projektauftrags aufzuzeigen. Eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, wie es die Motion M 173 fordert, unterstützt der Regierungsrat nicht. Auch die Erheblicherklärung der Motion als Postulat lehnen wir ab.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 78 zu 37 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion M 173 mit 70 zu 37 Stimmen ab.